

<p>Niederschrift</p> <p>über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. September 2008, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1</p>	
<p>Anwesend</p>	
<p>Mitglieder des Ausschusses:</p>	<p>Bürgermeister Bertram als Ausschussvorsitzender,</p> <p>1. Stellv. Bgm. Weidenhaupt (SPD)</p> <p>sowie die Ratsmitglieder</p> <p>SPD Dickmeis, Gartzen (für Krauthausen bis TOP A 3) Gehlen, Kämmerling, Kendziora, Krauthausen (ab TOP A 3) Schultheis, Weißhaupt</p> <p>CDU Casel, Dondorf, Peters, Schmitz, Willms</p> <p>UWG Spies,</p> <p>Bündnis 90/Die GRÜNEN Schürmann,</p> <p>FDP Theuer,</p>
<p>Gäste:</p>	<p>Faschinger, CSL, Lennartz, CSL,</p>

Anwesend	
Verwaltung:	Stadtkämmerer Knollmann, Bolz, PR Breil, 30 Fütterer, 14 Gühsgen, 60, Hartlich, 61/66, Johnen, 32/FW Kaever, I/BP, Kamp, I/RF Mertens, 200 Müller, 32 Pütz, 32/FW Schreiber, 11, Töll, 12 Zehn, 631
Schriftführerin:	Vehl

Tagesordnung:

A Öffentlicher Teil

A 1 Genehmigung einer Niederschrift

A 2 Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 211/08

A 3 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen -; Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 Zugang Anlagen im Bau, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 €
VV-Nr. 269/08

A 4 Anfragen und Mitteilungen

A 4.1 Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege, Längsparkstreifen und Beleuchtung in der K 33 – Jülicher Straße/Kochsgasse – zwischen Indestraße und der Brücke der BAB A 4 -
VV-Nr. 262/08

B **Nichtöffentlicher Teil**

B 1 Telefontechnik Rathaus;
Verlängerung des Mietvertrages
VV-Nr. 261/08

B 2 Herstellung einer Erschließungsanlage
VV-Nr. 266/08

B 3 Abfallwirtschaft;
Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Entsorgungszweckverband
VV-Nr. 265/08

B 4 Grundstücksangelegenheiten

B 4.1 Verkauf eines Baugrundstückes
VV-Nr. 263/08

B 5 Personalangelegenheiten

B 5.1 Gewährung von Bedienstetendarlehen
VV-Nr. 267/08

B 6 Anfragen und Mitteilungen

B 6.1 Beschlusskontrolle
VV-Nr. 264/08

B 6.2 Liquiditätssicherungskredite
VV-Nr. 268/08

- - - - -

Ausschussvorsitzender Bürgermeister Bertram eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

AVors. Bgm. Bertram stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses anwesend und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Des Weiteren stellte er fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Zu den vorliegenden Anträgen der SPD - und CDU – Fraktionen bzgl. des Feuerwehrgerätehauses „Freiwillige Feuerwehr Weisweiler“, führte **AVors. Bgm. Bertram** aus, dass diese in der Ratssitzung am 22.10.2008 Berücksichtigung finden.

A	Öffentlicher Teil
----------	--------------------------

A 1	Genehmigung einer Niederschrift
-----	---------------------------------

Die o.a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

A 2	Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler VV-Nr. 211/08
-----	---

Nach Ausführungen aller Fraktionen zum Brandschutzbedarfsplan empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat nachfolgende Beschlussfassung:

1. Die Ausführungen der Gutachterfirma, Fa. Forplan, Bonn, in dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wurden zur Kenntnis genommen.
2. Abweichend von dem darin enthaltenen Vorschlag werden die Schutzziele für die zeitkritischen Einsätze nach dem Feuerschutzhilfegesetz wie folgt festgelegt:

„Die erste Einheit soll mit einer Stärke von 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle oder der eigenen Einsatzzentrale am Einsatzort eintreffen, wobei zwischen Beginn der Notrufabfrage und der Alarmierung maximal 90 Sekunden und zwischen Beginn der Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort maximal 8 Minuten vergehen dürfen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Einsatzkräften soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 14 ½ Minuten nach Beginn der Notrufabfrage eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.“

3. Der Entwurf wird als Brandschutzbedarfplan der Stadt Eschweiler beschlossen, mit der Maßgabe, dass die Umsetzung von Folgemaßnahmen entsprechend den Ausführungen der Verwaltung im Sachverhalt späteren Einzelentscheidungen vorbehalten bleibt und im Wesentlichen auch von der Finanzierbarkeit abhängig gemacht wird.

Seitens der Verwaltung wurde zu Ziffer 3 eine Prioritätenliste zugesagt.

A 3	Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen -; Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 Zugang Anlagen im Bau, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 € VV-Nr. 269/08
-----	---

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig, die Zustimmung zu nachfolgender außerplanmäßigen Auszahlung zu erteilen:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen – Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB083 in Höhe von 65.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung ist gewährleistet durch

Wenigerauszahlungen bei Produkt 155730101 – Blaustein-See -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 09110002 – Zugang Anlagen im Bau -, IV08AIB042.

A 4	Anfragen und Mitteilungen
-----	---------------------------

A 4.1	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege, Längsparkstreifen und Beleuchtung in der K 33 – Jülicher Straße/Kochsgasse – zwischen Indestraße und der Brücke der BAB A 4 - VV-Nr. 262/08
-------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege, Längsparkstreifen und Straßenbeleuchtung in der K 33 – Jülicher Straße / Kochsgasse – zwischen Indestraße und der Brücke der BAB A 4 - entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die o.g. Maßnahmen in der K 33 – Jülicher Straße / Kochsgasse am 14.09.2005 endgültig hergestellt worden sind.

AVors. Bgm. Bertram schloss um 18.05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankte sich im Namen des Rates und der Verwaltungsführung bei den Vertretern der Berufsfeuerwehr sowie den freiwilligen Feuerwehren für die geleistete Arbeit.